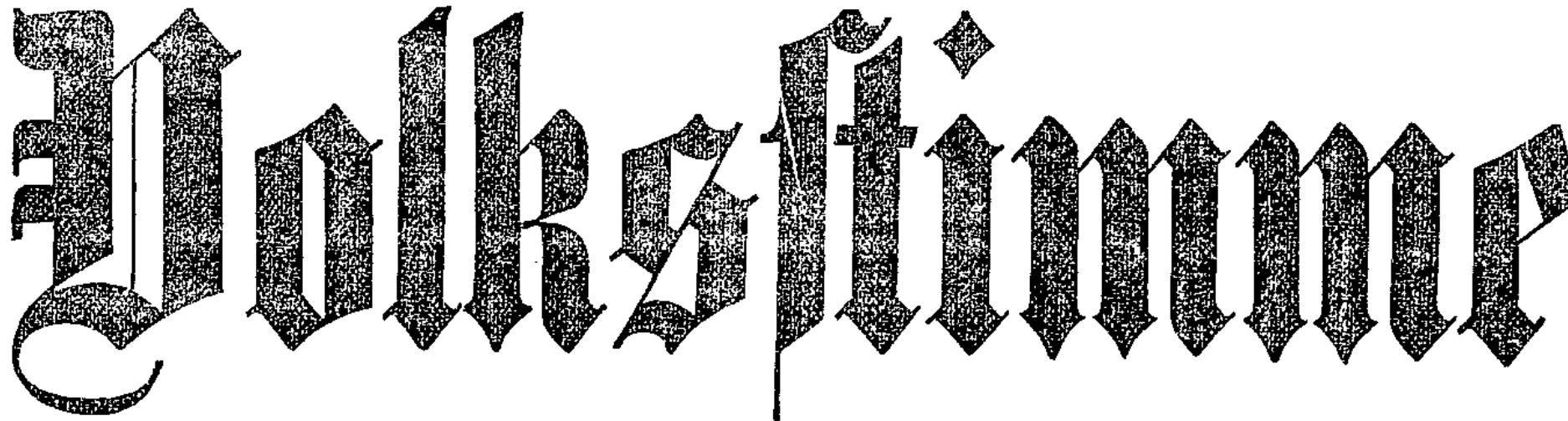


Die Volksstimme  
erscheint täglich mit Ausnahme  
der Tage nach Sonn- und  
Feiertagen.  
Verantwortlicher Redakteur:  
Franz Bethge, Magdeburg.  
Für das Inseratenteil:  
Karl Lankan, Magdeburg.  
Verlag von E. Hartmann,  
Magdeburg-Neustadt.  
Geschäftsführer: Schmidhofer, 5/6  
Druck von E. Arnolds,  
Magdeburg.  
Fernsprach-Anschluß  
Nr. 1567, Ant. 1.



Pränumeranda zahlbarer  
Abonnementpreis:  
Bierjährl. inl. Bringerlohn  
2 M. 26 Pf., monatl. 80 Pf.  
In der Expedition u. den Zug-  
gabestellen 2 M., monatl. 70 Pf.  
Bei den Postanstalten 2,50 M.  
excl. Bestellgeb.,

Einzelne Nummern 5 Pf.  
Sonntags-Nummer 10 Pf.

Zeitungsliste Nr. 7242.  
Inserationsgebühr 15 Pf.

## Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungsbeilagen der Volksstimme: Die Neue Welt (12 Seiten, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.

Nr. 67.

Magdeburg, Donnerstag, den 19. März 1896.

7. Jahrgang.

### Eine Episode aus dem Streik der Textilarbeiter in Cottbus.

Der Tuchmacher G. Kölbel war angeklagt, den Tuchfabrikanten Felix Hirschmann beleidigt, ferner versucht zu haben, den Arbeiter Karl Kuchenbäcker durch Drohungen zu bestimmen, an der Arbeitsniederlegung in der Tuchfabrik Groß u. Hirschmann teilzunehmen. Die Sache kam am 14. d. Ms. vor der ersten Strafkammer zu Cottbus zur Verhandlung.

Zu Beginn der Verhandlung wurde der Erste Staatsanwalt benachrichtigt und derselbe nahm neben dem amtierenden Staatsanwalt Platz.

Der beleidigte Fabrikant Hirschmann beantragte ihn als Nebenkläger zuzulassen. Diesem Antrag wurde stattgegeben, worauf Justizrat Dedolph als sein Vertreter eintrat. Die Verteidigung führte Rechtsanwalt Dr. Herzfeld-Berlin.

Der Angeklagte gab an: Am 11. Februar d. J. vormittags, fragte die Kommission der Arbeiter von Groß u. Hirschmann, deren Sprecher er war, bei Herrn Hirschmann an, ob er die Bedingungen, welche in dem an die Firma gerichteten Brief des Vorstandes der Filiale Cottbus des deutschen Textilarbeiter-Verein vom 1. Januar 1896 feststellt seien, anerkennen wolle, namentlich bessere Behandlung von Seiten der Beamten und Meister, Maximarbeitszeit von 11 Stunden pro Tag, Einführung der 1½-stündigen Mittagspause, Lüftung der Fabrikräume während derselben, Mindestlohn von 18 M. pro Woche für die Weber, 15 M. für Schuhspulerei, 13,50 M. für Kettenspulerei, 16 Pf. pro Stunde für die jugendlichen Arbeiter etc., Abschaffung der Nachtarbeit und der Sonntagsarbeit. Hirschmann erwiderte, er habe den "Wisch" bei seiner Notdurft benutzt, ein Fabrikant, der diese Bedingungen eingehet, müsse verrückt sein. Nachmittags verhandelte die Kommission nochmals mit Hirschmann und er gab in Bezug auf Nacht- und Sonntagsarbeit nach. Die Unterhandlung schloß damit, daß Hirschmann erklärte: Mehr wird nicht bewilligt. Es ist mit ganz gleich, ob einer oder alle die Arbeit niedergelegen. Der Angeklagte erwiderte: „Das können Sie als Jude sagen?“ Hierauf holte Hirschmann mit der Hand zum Schlag gegen einen Angeklagten aus, worauf sich dieser zu der Auseinandersetzung hinreißen ließ: „Sie sind ein elender Jude“. Die Kommission entfernte sich und an denselben Abend legte die gesamte Arbeiterschaft der Fabrik, ausgenommen die Lehrlinge, die Arbeit nieder. Auf Befragen erklärte der Angeklagte mit den Worten: „Das können Sie als Jude sagen“ habe er sagen wollen, daß ein Jude solche Härte gegen die Arbeiterschaft nicht enthalten sollte, da die Arbeiterschaft bewegung wesentlich zur Ausrottung des Rassenhasses gegen die Juden beitrage. Er habe das auch schon in einem früheren Gespräch Herrn Hirschmann erklärt. Dieser als Zeuge eindlich vernommen, bestätigte dieses Gespräch. Er habe darauf über Kölbel auf die Liste derjenigen gesetzt, welche herausfliegen müssten. Auch bestätigte er die sämtlichen übrigen Angaben des Angeklagten, ausgenommen, daß er mit der Hand nicht zum Schlag gegen denselben ausgeholt habe, es sei von ihm in der Erregung vielleicht eine so aussichtende Handbewegung gemacht worden.

Der Zeuge Krauböse, das zweite Mitglied der Kommission, gab ebenfalls dieselbe Schilderung des Vorfalls wie der Angeklagte und auch daß Hirschmann gegen denselben die Hand zum Schlag erhoben habe, wenigstens habe er, ebenso wie das dritte Mitglied der Kommission den Eindruck gehabt, daß Hirschmann schlagen wollte. Der Tuchmacher Kuchenbäcker bezeugte, er sei bei Groß u. Hirschmann am 12. Februar d. J. in Arbeit getreten, nachdem die Arbeiter dort am 11. Februar abends die Arbeit niedergelegt hatten. Auf seinem Weg nach Hause sei er aber von streitenden Arbeitern, nicht von dem Angeklagten, so bestätigt worden, daß er sich entzioß, am 13. Februar ebenfalls nicht in die Fabrik zu gehen. Er sei in das Hotel von Ulrich gegangen, dort seien viele Arbeiter versammelt gewesen und es sei laut zugegangen. Der Angeklagte sei auch hinzugekommen und habe zu ihm gesagt, es ist Dein Glück, daß Du hier bist. Weiterhin habe er gesagt: Wenn Du zu Hirschmann gehst und bei ihm arbeiten wirst, so kommt Du nicht lebendig heraus. Der Angeklagte bestritt diese Ausführungen auf das entschiedenste. Im Kreuzverhör gab der Zeuge zu, daß er nicht mehr genau wisse, was Kölbel gesagt, daß derselbe die Worte aber in ruhigem, nicht im drohenden Tone gesprochen, daß er auch nicht geglaubt habe, daß derselbe Gewalt angetreten oder Gewalt verübt habe. Es stellte sich ebenfalls heraus, daß der Zeuge im vorbereitenden Verfahren seine Aussage widerrufen, dann aber wieder aufrecht erhalten hatte. Er gab zu, daß er wegen Sittlichkeitvergehen verurteilt ist.

Das Kreuzverhör, namentlich die Antworten des Zeugen, wurde durch einen beisitzenden Richter mehrfach unterbrochen. Der Angeklagte, dadurch erregt, sagte: Lassen Sie den Zeugen doch mal ausreden. Der so angeredete Richter verlangte darauf eine Ordnungsstrafe und der Staatsanwalt beantragte eine sofort zu vollstreckende Strafe von drei Tagen Haft. Das Gericht beschloß nach längerer Beratung, von der Verhängung der Ordnungsstrafe abzusehen, da der Angeklagte die Worte in begreiflicher Erregung zur Wahrnehmung seiner Rechte gesprochen habe.

Der hierauf vernommene Zeuge Behrend gab an, daß er nicht gehört habe, daß der Angeklagte den Kuchenbäcker bedroht habe. Der Zeuge Tuchmacher Wiegendorf, welcher bei Hirschmann in Arbeit steht, erklärte, er sei fortwährend mit dem Angeklagten an dem fraglichen Tage bei Ulrich zusammen gewesen, derselbe habe keine drohenden Worte gegen Kuchenbäcker gebraucht; er hätte dies sicher hören müssen. Der Angeklagte habe auch bei jeder Gelegenheit von Gewaltthärtigkeiten und drohenden Redensarten abgeraten.

Die hierauf vernommenen Arbeiter Krause, Hannusch und Frau Schmidt erklären übereinstimmend, daß bei Groß u. Hirschmann die Behandlung der Arbeiter eine grobe gewesen, daß die Arbeitszeit während des Tages ausschließlich der Mittagspause zwölf Stunden gedauert habe, daß über außerdem regelmäßig jede Woche einige Nächte hindurch gearbeitet worden, daß Frauen und jugendliche Arbeiter nicht elf, sondern zwölf Stunden und auch nachts arbeiteten, daß nachts Männer und Frauen zusammen arbeiteten, daß auch Sonntags häufig den ganzen Tag hindurch gearbeitet wurde, daß für Nacht- und Sonntagsarbeit keine höhere Bezahlung gegeben wurde und daß trotz dieser außerst langen Arbeitszeit die vor der Arbeitsniederlegung geforderten Mindestlöhne durchschnittlich nicht erreicht werden konnten.

Der Staatsanwalt hielt die Bekleidung und die Bedrohung für erwiesen, sprach von der Schwere der ersten und der Geschicklichkeit der letzteren für die öffentliche Ordnung, deren größliche Verletzung tagtäglich während des Streiks stattgefunden habe. Der Angeklagte, der ein Führer in dem Streik sei, sei sich der Widerrechtlichkeit dieser Verzweiflung ganz besonders bewußt und müsse besonders hart bestraft werden. Er wünsche die Bestrafung nicht aus § 153 der Gewerbe-Ordnung, aus dem die Anklage erhoben wurde, sondern wegen Nötigung aus § 240 des Strafgesetzbuches, und zwar beantrage er wegen derselben acht Monate Gefängnis, wegen der Bekleidung 6 Wochen Gefängnis, außerdem sofortige Verhaftung des Angeklagten.

Justizrat Dedolph als Vertreter des Fabrikanten Hirschmann meinte, der Streik sei ohne jede Berechtigung trivial von der sozialdemokratischen Partei angezettelt. Die Arbeiter bei Groß u. Hirschmann hätten sich in vorzüglicher Lage befunden und so wenig Grund zur Arbeitsniederlegung gehabt, daß sie gar nicht wußten, was sie fordern sollten. Der Angeklagte, der trotzdem den Streik veranlaßt habe und denselben sofort gezeigt leite und schüre, müsse eine exemplarische Strafe erleiden. Er schließe sich den Anträgen des Staatsanwalts an.

Rechtsanwalt Herzfeld begann sein Plaidoyer damit, daß er sagte:

Nach der Rede des Vertreters des Fabrikanten und nach einem Teil derjenigen des Staatsanwalts sollte man meinen, es handle sich im vorliegenden Falle darum, durch ein richterliches Urteil zu entscheiden, daß der Streik der Textilarbeiter grundsätzlich ein schweres Unrecht gegen die Fabrikanten sei und dies Unrecht durch eine schwere Strafe gegen den Angeklagten als einen der Hauptverantwortlichen in diesem Streik zu ahnden. Er bitte den Gerichtshof, nicht als Werkzeug für diesen Zweck gebraucht zu lassen, sondern objektiv nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme die zur Verhandlung stehenden Straftaten zu beurteilen. Diese seien, wenn überhaupt, ganz gewöhnliche kleine Vergehnisse und das von dem Staatsanwalt beantragte Strafmaß wäre in der That im Erfassungsbereich.

Was aber die Bekleidung betrifft, der Streik sei grundlos und trivial durch die sozialdemokratische Partei vom Baume gedroht, so ist dieselbe ganz haltlos, denn es ist gänzlich dafür erstaunlich, daß diese Partei irgend eine Beziehung zu diesem Streik habe. Das aber die Arbeitsniederlegung mehr als berechtigt und durch zahlreiche unerträgliche Missstände veranlaßt, sei durch das eidliche Zeugnis der betroffenen Arbeiter erwiesen. Auch die Forderungen, welche erwiesen waren von den Arbeitern in dem Streik des Textilarbeiter-Vereins gestellt seien, müßten berechtigte und maßvolle genannt werden. Sie gipfeln in der Forderung von anständiger Behandlung, 11stündiger Arbeitszeit und Mindestlohn von 18 M. pro Woche. Erwiesen sei, daß in dem Fabrikat der Männer, Frauen und jugendlichen Arbeitern nicht nur 12 Stunden, sondern häufig durch Jahresabschluze der Nach 16 oder gar 18 Stunden gearbeitet und das trotzdem nicht immer der geforderte Mindestlohn erreicht worden sei. Man sollte noch vor, was das bedeutet und welche Zustände dadurch herbedingt zu werden. Nicht nur der Arbeiter, auch der Staat habe ein dringendes Interesse daran, daß solche Zustände nicht fortbeständen, das

das Menschenrecht der Arbeiter erhalten und sie sätig bleiben und die Möglichkeit erhalten, in etwas an den Segnungen der Kultur teilzunehmen. — Hier unterbrach den Verteidiger einer der beisitzenden Richter mit der Bemerkung, „das geht zu weit“. Ist es denn nicht erwiesen, daß der Verteidiger fort, daß die Arbeitszeit nicht nur die Grenzen der Fähigkeit übersteigen, sondern daß auch die Grenzen außer acht gelassen werden, welche durch positive Bestrafungen der Gewerbe-Ordnung zum Schutze der Arbeiter gezogen worden?

Die §§ 185, 187, 120b, 106b der Gewerbe-Ordnung, welche 11 bzw. 10 Stunden als Maximalarbeitszeit für Frauen bzw. jugendliche Arbeiter festsetzen, Nachtarbeit für dieselben und Sonntagsarbeit überhaupt verbieten, seien fortgesetzt verletzt worden. Er stützte das Gericht, diese Paragraphen zu prüfen. Hier erhob sich ein anderer Beisitzer und forderte eine Ordnungsstrafe gegen den Verteidiger. Der Staatsanwalt beantragte eine solche.

Der Verteidiger erklärte, er wisse nicht, worin er gefehlt habe und bitte das mitzulassen. Ein Beisitzer erwiderte ihm, das sei nicht nötig. Das Gericht zog sich zurück und verhandelte nach einiger Zeit den Beschluss des Gerichts, daß der Verteidiger in eine Ordnungsstrafe von 20 Mark zu nehmen sei, weil er die Unparteilichkeit des Gerichts in Zweifel gezogen. Der Verteidiger erklärte, daß ihm das sehr gelegen. Er habe gegenüber den Ausführungen des Vertreters des Nebenklägers und des Staatsanwalts die Unparteilichkeit des Streiks dargelegt. Fortwährend führte er aus, daß die Bekleidung des Fabrikanten Hirschmann durch dessen Verhalten der Arbeiterkommission gegenüber und insbesondere durch sein Auftreten zum Schlag gegen den eingeklagten veranlaßt worden und daß diese gegen seitigen Bekleidungen kompensiert werden sollten. Schließlich sei eine Geldstrafe von 10 Mark die angemessene und sittliche Strafe. Die angebliche Nötigung betreffend so lange von derselben und der Anwendung des § 240 des Strafgesetzbuches schon deshalb keine Rede sein, weil der Zeuge Kuchenbäcker selbst zugestellt, daß er an die Drohung des Angeklagten nicht glaubt, sondern überzeugt sei, daß derjenige keine Gewalt gegen ihn gebrauchen würde. Er sei also unmöglich durch diese Drohung zur Arbeitsniederlegung veranlaßt worden. Außerdem sei auch die Drohung, abgesessen von dem Charakter des Bekleidungszuges, durchaus nicht derart erwiesen, um als Grundlage für eine Verurteilung dienen zu können. Durch keinen einzigen Zeugen sei bestätigt, obgleich zahlreiche Personen anwesend waren. Zwei Zeugen dagegen haben bestanden, daß sie nicht gefallen, einer davon, daß er sie, wenn sie gefallen, unbedingt hätte töten müssen. Der Verleistungszunge selbst habe im Kreuzverhör erklärt, daß er sich nicht mehr genau erinnere; er habe im Vorverfahren seine Aussage widerruft und im Hauptverfahren mehrere Versionen derselben gegeben. Auch habe er angegeben, daß sie im ruhigen nicht im drohenden Tone gesprochen, und deshalb könne sie, selbst wenn man sie für erwiesen halte, nur als eine Warnung, nicht als eine Drohung ansehen. Die innere Wahrscheinlichkeit spreche auf das Überzeugungsobjekt, daß sie gebraucht werden. Bezeugt sei, daß der Angeklagte bei jeder Gelegenheit von Gewalt und gewaltthärtigen Redensarten abgeraten und nun solle er selbst hier eine solche Redensart gebraucht haben? Halte man dieselbe aber auch für erwiesen, so könne sie doch nur aus § 153 der Gewerbe-Ordnung, dem Spezialgesetz für Drohungen beim Streik, das 3 Monate Gefängnis als die höchste Strafe androhe, mit einer ganz geringen Strafe geahndet werden. Der angebliche Verdrohung habe ihr keine Bedeutung beigelegt und irgend welche schädlichen Folgen habe sie nicht gehabt. — Was die beantragte sofortige Verhaftung betrifft, so halte er es für ausgeschlossen, daß der Gerichtshof dieselbe beschließt. Der Angeklagte sei verheiratet und anfänglich und seine Ehe und Erziehung beruhe darauf, daß er vor der Strafe, welche auch immer sie sein möge, nicht empfiehlt. Von den Arbeitern werde die Verhaftung wegen dieser kleinen Vergehen dahin verstanden werden, daß man ihnen den Führer während des Streiks einsperren wolle.

Das Urteil des Gerichts lautete dahin, den Angeklagten wegen Bekleidung mit zwei Wochen und wegen Nötigung mit sechs Monaten Gefängnis, insgesamt mit jedem Monaten und einer Woche Gefängnis zu bestrafen. Die Bekleidung und die Nötigung seien für erwiesen erachtet. Freilich habe die Drohung des Angeklagten die Arbeitsniederlegung des Kuchenbäcker nicht direkt veranlaßt, der Angeklagte sei aber Teilnehmer und Mitschuldiger der Vorgänge, durch welche sie verursacht worden sei. Der Fall ließe sich nicht von dem Streik im allgemeinen loslösen und deshalb sei das Strafmaß angemessen erschienen. Die sofortige Verhaftung wurde abgelehnt.

### Politische und wirtschaftliche Gedanken.

Dem Reichstage ist ein Antrag Paasche, betr. Abänderung des Zollgesetzes zugegangen, wonach Betriebsstätten oder Teile von Betriebsstätten, die unter ständiger Auslastung der Zollbehörden ausschließlich für den Absatz ins Ausland arbeiten, in Bezug auf die von ihnen bezogenen und von ihnen ausgeführten Rohstoffe, Halbfabrikate und Ganzfabrikate, als Zollausland galten. Neben die notwendigen Kontrollmaßregeln trifft der Bundesrat Bestimmungen. Der Zucker-Paasche scheint es richtig zu haben, sich auch bei den Industriellen anzusteuren.

In das Album der national liberalen Partei hat einer der Ihrigen, der badische Führer Dieser, in der gestrigen Sitzung des badischen Landtags folgende Charakteristik eingetragen: „Zu der Sorte von nat.-lib. Partei, wie sie heute in wirtschaftlichen Dingen im Reichstage in die Erscheinung trete, möchte ich allerdings nicht gehören. Wenn heute ein Abgeordneter zu reden beginne, wisse man schon, welchen Standpunkt er einzunehme. Das Interesse sei heute ausschlaggebend.“ So wörtlich zu lesen im Landtagbericht der Badischen Landeszeitung. Wir empfehlen das Studium dieser Ausführungen den Herren Paasche, Otiola, Heyl und der

übrigen Berliner "Sorte" recht angelegenlich. Sie erfahren dadurch, wie ihre Gesinnungsgenossen im Lande über ihre Täglichkeit denken! —

Der **Maximalarbeitsstag für Bäckerwaren** hat bei den Innungsbrüdern der Bäckermeister großen Stadtu hervorgerufen, insbesondere auch, weil die sogenannten "handwerkfreundlichen" Parteien, d. h. die Konservativen und das Centrum, sich völlig passiv dagegen verhalten. Die Berliner Bäckerzeitung weiß ihrem Aberg nicht anders Lust zu machen, als indem sie sich aufs Spotten verlegt: "Wer will die Kontrolle übernehmen, wenn ein Geselle um 10 Uhr anfängt, der zweite um 11, der dritte um 12, der vierte um 1 Uhr? Wer will und kann die Kontrolle übernehmen, ob ein Geselle seine Stunde „Ruhe“ abgerissen hat? Bekommt da jeder eine Kontrolluhr vielleicht auf den Rücken gebunden? Eine „Kontrolle“, wenn man von solcher überhaupt sprechen kann, ist also nur durch fortwährendes Denunzieren möglich!" Für die richtige Kontrolle wird schon ohne jegliches falsche Denunzieren durch die Bäckergehilfen-Organisationen gesorgt werden. Nur keine Bange, diese Einschränkungen der Ausbeutungsfreiheit möchten nur auf dem Papier stehen! —

Der Verein der Freunden junger Mädchen in Heidelberg, unterstützt von zahlreichen Vereinen zur Hebung der Sittlichkeit, hatte an den Reichstag die Bitte um gesetzliche Schutz für die Berlinerinnen in sittlicher, gesundheitlicher und wirtschaftspolizeilicher Hinsicht gerichtet. Die Petitionskommission des Reichstages empfiehlt, das Gesuch dem Reichskanzler zur Verüchtigung zu überweisen. —

**Haushaltungen über Hausschläge** haben bei verschiedenen Genossen in Halle stattgefunden nach der Märznummer des Süddeutschen Postillon. —

Die **März-Nummer** des Anarchistenblattes Der Sozialist ist bekanntlich beschlagnahmt worden. Die Konfiskation erfolgte wegen eines Gedichtes: "Seit Monaten feiert Ihr die Schlachtenfeste." —

Das **Militärgericht** in München verurteilte den Geforderten der 4. Komp. des Inf.-Leib-Regts. Fahn. von Gattenberg wegen vorschriftswidriger Behandlung Untergehener zu 3 Monaten Festung und Verbesserung in eine andere Kompanie. —

### Belgien.

Das Zuchtpolizeigericht in Lüttich verurteilte mehrere Belgier und Deutsche, die gemeinschaftlich größere Mengen Eisgläser nach Belgien eingeschmuggelt hatten, wegen **Bandenabschmuggels** zu je 4 Monaten Gefängnis und 67925 Franc Goldbuße. —

### Frankreich.

Die sozialistischen Abgeordneten, Guéde, Baillant und Genossen verlangen in einem Antrag zum Weltausstellungsgesetz für das am den Ausstellungserbeiten beteiligte Personal den Achtundertag nebst einem wöchentlichen Ruhetag, den von der Stadt Paris für Gemeindearbeiten ausgestellten Lohntarif und das Verbot der Zusatzentnahmen. Mit der Überwachung der Ausführung dieser Vorschriften sollen fünfzehn von den Gewerkschaften des Seine-Departements gewählte Inspektoren betraut werden, deren Gehalt von den Unternehmern im Verhältnis von  $2\frac{1}{2}$  pro Mille des Beitrags der von ihnen übernommenen Arbeiten zu zahlen wäre. —

### Italien.

Die Tribünen der Deputiertenkammer sind überfüllt. Die Kammer selbst ist ziemlich besetzt. In der Erklärung, welche Ministerpräsident di Rudini in der Kammer abgab, wird zunächst der ungünstlichen, aber tapferen, ohne jede Vorbereitung zur Schlacht geführten Armee in Afrika ein verteidigungs- und hoffnungsvoller Gruss übermittelt. Dann heißt es in der Erklärung, daß vorher Kabinett habe nach der Schlacht vom 1. März erstmals dem General Goldfierne volle Freiheit gelassen, alle Maßregeln zu treffen, welche die Lage erheische, einschließlich der Aufgabe von Adigrat und Ghazala, und zweitens am 8. März den General Goldfierne angewiesen, über den Frieden unter den günstigsten Bedingungen zu unterhandeln. General Goldfierne habe telegraphiert, daß er die zweite, nach nicht abgezogene Höhle der Verhandlungen nun mehr benötige. Das jetzige Kabinett werde die Friedensverhandlungen mit Besonntheit und Würde fortführen. Das Kabinett glaube, daß es weitans vorzuziehen sei, aufzu einen Beitrag abzuführen, thutlichlich eine den italienischen Interessen entsprechende Entschlagnahme zu treffen. Zugleich würden die Feindesfeigkeiten fortgesetzt werden. Das Kabinett werde niemals Ausdehnungs-Politik treiben und wolle die Erobierung von Ägypten nicht. Wenn die Ereignisse uns dahin führen sollten, einen Friedensvertrag festzulegen, so würden wir keineswegs in denselben die Bedingung aufnehmen wollen, daß wir das Kabinett über Abmachungen beeinflussen. "Wir werden," fügt der Ministerpräsident, "in der zukünftigen Politik nur jene Art neue Beziehungen befolgen, welche uns diejenigen fremdgeschäftlichen Beziehungen und Bindungen verleiht, die wir unerträglich und trenn bewahren werden. Wir bitten nicht um Zurückzunehmen, wir werden uns befreien, uns dasselbe zu verbieten." —

### Spanien.

Von 1875 bis 1895, also in einem Zeitraum von 20 Jahren, hat der Staat in Spanien 1 982 475 Gramm Gold beschlagnahmt, deren Eigentümer nicht imstande waren, die daraus lebenden Spanier zu entzahlen. Diese Grammata gehörten zunächst kleinen Bürgern, die infolge der beständigen hohen Bodensteuer und des in Spanien geübten Bruderwesens ins Ausland gezogen sind. Das erfordert auch, daß die Zahl der nach Amerika und andern Ländern in den letzten zwanzig Jahren ausgezogenen Spanier auf 660 000 ansteigt. Der größte Teil der beschlagnahmten Grammata liegt noch, da man nicht weiß, dem Staat, noch irgend einem wohl ein Bruder. Obrigens! —

### Aus den Gerichtssälen.

S **Magdeburg.** (Landgericht.) In nichtöffentlicher Sitzung wurden wegen **Spionage** verurteilt: Die Arbeiterfrauen Kirchhoff zu 14 Tagen Gefängnis, Rohl zu 1 Monat Gefängnis, Abel zu 2 Monaten Gefängnis. — Der Gärtnergehilfe Göhring, stahl im September v. J. zu Neustadt einen Bettzeug und 2 Hemden. Das Urteil lautete wegen **rücksätzigen Diebstahls** auf 4 Monate Gefängnis. — Wegen **sittlichkeitsverbrechen** wurde der Arbeiter Albinus Helbing aus Stade zu einem Jahr Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust verurteilt, auch sofort verhaftet. —

S **Magdeburg.** (Schwurgericht.) Die Hebammme Witwe Behrens, Margarete geb. Matthes, zu Neustadt, Mutter von fünf Kindern, beschwore am 24. Oktober vor dem Schöffengerichte, sie habe noch nie mit dem Manne der damaligen Angeklagten Schmidt intim verkehrt, er habe sie nur manchmal aber gegen ihren Willen umarmt und geküßt. Auf Grund dieser Aussage wurde die verehelichte Schmidt mit 3 Mark Geldstrafe belegt. Diese Aussage soll **wissenschaftlich falsch abgegeben worden sein**. Die Verhandlung fand in nicht öffentlicher Sitzung statt. Das Urteil lautete dem Sprache der Geschworenen gemäß mit dem Strafmilderungsgrunde aus § 157 des St.-G.-B. auf 2 Jahre Zuchthaus und 3 Jahre Ehrverlust. —

S **Frankfurt a. M.** (Die ungültige Eisenbahnfahrkarte.) Der Zinngießer Max Schrittenbach machte am 2. Februar v. J. den Versuch, eine ungültige Eisenbahnfahrkarte von Offenbach nach Sachsenhausen zu bemühen und den Schaffner zu bestechen. Er fährt nun auf einen Monat ins Gefängnis. —

### polizeilässt.

Der Aufmerksamkeit unserer Polizei ist es zu danken, daß eine Anzahl Konsumenten und Gäste in Restaurants vor dem Genuss verdorbenen, gefürchtet schädlichen Fleisches bewahrt sind. Wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz sind angeklagt: der Fleischhermeister Karl Vieeck zu Diesdorf, der Fleischhermeister Andr. Fricke hier selbst, dessen Ehefrau Anna, geb. Jordan, der Fleischhermeister Friedrich Dreyenstedt zu Schnacken, die Fleischhändlerin Dittmann, Rosa, geb. Denecke, zu Dreyenstedt. Ende Oktober 1895 fauchte Vieeck in Dreyenstedt einen Dämon im Gewichte von etwa  $4\frac{1}{2}$  Centner und zahlte dafür 165 Mark. Frau Vieeck hatte mit einem Wagen den halben Dämon abgeholt jedoch unterlassen, das Fleisch auf dem Schlach- und Viehhof unterjuchen zu lassen. Von einem Schuhmann wurde das Gesicht beobachtet. Als es bei dem Fräschelchen Hause ankam, hatte die Frau schon mehrere Stücke abgeladen. Der Beamte ließ alles wieder aufladen und fuhr mit der Frau zum Viehhofe. Dort wurde bei der Untersuchung gefunden, daß das Dämonleib frisch war. Außerdem wurde auf dem Fräschelchen Wagen noch eine Anzahl kleinerer, **verdeiter Fleischstücke** vorgefunden, sowie ein **osten entzündeter Rinderdärme**. Die letzteren waren im Auftrage der Frau Dittmann auf den Wagen gelegt und gehörten Dreyenstedt, für den die Dittmann das Fleisch verkauft. Die Angeklagten bestreiten ihre Schuld. Aus der Beweisaufnahme geht hervor, daß der Dämon von Stachholz aus Dreyenstedt herkam und von diesem für 110 Mark angekauft war, aus daß die Cheleute Fricke keinen eigenen Laden haben, aber im Keller stark Wurst machen, daß Fricke in der **Schlafstube** aufbewahrt, ja sogar ohne jede Unterlage auf den bloßen Fußboden gelegt wird. Die Frau Fricke hat den Kopf des frischlichen Dämons in der Wohnung eines Hausherrn versteckt gespielt. Sie gibt dies zu, sowie auch, daß sie nicht nur auf den Wagen warten, wo sie einen Stand, sondern auch aus der Wohnung Kleinkinder, besonders an Restaurants verkauf hat. Nach Bekunden des Fräschelchen röhrt das Fleisch von einem frischen Tiere her. Die Däome hätten von einem an hochgradiger Darmentzündung leidenden Tiere hergerichtet. Nach Gutachten des Fräschelchen, dem sich der Medicinalrat Dr. Böhm anschloß, sind das Fleisch sowie die Däome geeignet gewesen, die menschliche Gesundheit zu schädigen. Den nicht beschlagnahmten halben Dämon hat Vieeck in seinem Verkaufsladen in Diesdorf verkauft. Auf Grund der sehr umfangreichen Beleidigung wurde Vieeck wegen vollendeten, Frau Fricke wegen verübt. Beide gegen das Nahrungsmittelgesetz zu je einem Monat Gefängnis verurteilt, auch die Buchhaltungsabteilung wurde aufgezogen. Der Schaffner Fricke, die Frau Dittmann und Dreyenstedt wurden freigesprochen. —

S **Leipzig.** (Gefangen.) Rechtsanwalt Dr. Conrad Friedländer wurde wegen **Gefangen** in zwei Fällen zu 2 Jahr und 3 Monaten Gefängnis, sowie 3 Jahren Ehrverlust verurteilt, sein Klienten Dannerdt freigesprochen.

### Gefangen-Sörperverletzung.

Zum August erhielt er der Sozialpolitik von Rothenburg u. So. der 13-jährige Johann Albrecht Hartenfoer aus Zwickau als Sträfling. Er griff mit der rechten Hand in die Stimmlider des Polizeioffiziers, wodurch ihm zwei Finger zerquetscht wurden. Seine Glieder mussten amputiert werden. Der zehnjährige Gefangenverletzung beschuldigt, stand zunächst der Sozialpolitik Rothenburg vor der Strafkammer des Landgerichts. Das Gericht verurteilte ihn nach § 230 des St.-G.-B. wegen unterlassener Anstrengung einer Strafverurteilung an der Polizeiwache zu 150 Pfund Goldbuße. Außerdem muß er 30 Pfund Sterbe zahlen wegen Verstoß gegen § 135 der Gewerbeordnung. Der junge Mann wurde nämlich illegal sechs 10 Schillinge verhängt. —

### Sogen.-Ceramik.

Magdeburg, 18. März 1896.

— Der **Maximalarbeitsstag für Bäckerwaren** wird von den Bäckern verboten, um es nach einer leichten Reaktion der Bevölkerung der bürgerlichen Bevölkerung entgehen. Doch dem Rektor der Berliner Universität ist, daß die Bäckermeister eben in den Lehrerstellen werden, während die Bevölkerung Ceramik nicht.

Organisation der Bäckerarbeiter. Glücklicherweise ist unsere Anregung auf fruchtbaren Boden gefallen. Es haben sich eine Anzahl Bäcker bereit erklärt, eine Organisation der Bäckerarbeiter in das Leben zu rufen. Eine Versammlung wird demnächst einberufen. Hoffentlich agitieren die Bäcker lebhaft für den Zusammenschluß und lassen sich durch Lehrerlei Themen von dem geplanten Schritte abhalten. Die Bäckerarbeiter können sich versichert halten, daß die gesamte Arbeiterchaft Magdeburgs den Bestrebungen der Bäckerarbeiter sympathisch gegenübersteht und jeden Angriff auf Unterdrückung dieser Bestrebungen abwehren wird. —

Die **Sachsenhau** bezeichnet die Magdeburgische Zeitung als Schallblatt und verlangt, daß dasselbe aus den Häusern entfernt wird. Die Sachsenhau wird ihr willstes Geschwätz damit entschuldigen, daß sie der Korrespondenz des Bundes der Landarbeiter diese zarte Kritik nachgedacht hat. Auch wir ziehen der Magdeburgischen Zeitung feindlich gegenüber, in dieser Weise mit unseren Gegnern abzurechnen, widerstrebt uns. —

Narrenhände beschimpfen Tisch und Wände. In den Hören in Richardis Festsaal, an den Wänden und Möbeln daselbst haben antisemitische Schmierflecken gummierte Marken mit folgender Aufschrift gelebt:

Kunst nicht bei Juden!

Wiegleb gibt die Sachsenhau die Bezugquelle dieser Marken an. —

Der konservative Verein hat in seiner letzten Versammlung das Auscheiden des Herrn Süder bedauert, die Versammlung hofft jedoch, daß Adolf der konservativen Partei erhalten bleibt. —

Anzustrebend erscheint auswärtigen Blättern das gegen den Konsumverein Neustadt gefallte Urteil. Die Frage des 1. Mai (so wird ausgeführt) war lediglich eine das Arbeitsverhältnis zwischen der Genossenschaft und ihren Arbeitern betreffende, also eine interne Betriebsangelegenheit, die man auch nicht zur öffentlichen deshalb stampfen kann, weil es sich um den 1. Mai handelt. —

Der neue Schwanz (ein neuer Saal an der Leipzigerstraße) ist eingeweiht worden. Die Lokalkommission wird anfragen, ob dieses Lokal auch den Sozialdemokraten zu Versammlungen und Begegnungen zur Verfügung steht. —

Sie können sich als entlassen betrachten. Dr. med. Grünerberg, Assistent am städtischen Krankenhaus, erkrankte infolge einer Sektion an schwerer Blutergüsse. Womöglich lag er im Krankenhaus ohne jede Besserung darunter. Eines Tages padi Dr. Grünerberg seine Sachen und reiste zu Dr. Löbmann, Naturheilanstalt Weißer Hirsch bei Dresden. Infolge günstigen Einflusses der Naturheilkur konnte nach ungefähr zehn Tagen Dr. Grünerberg dem Vorsteher des Krankenhauses anzeigen, daß er sich auf dem Wege der Besserung befände und bald seinem Berufe wieder nachgehen könnte. Die Antwort lies auch unzweifelhaft ein. Es wurde dem Patienten mitgeteilt: Wenn er als Assistent eines städtischen Krankenhauses es in der That fertig brächte, bei einem Naturarzt Hilfe zu suchen, so könne er sich als entlassen betrachten. Und so gelang es. Nachdem Dr. Grünerberg noch sechs Wochen in genannter Heilanstalt zugebracht und sich hier von den Wirkungen der erzielbaren Heilweise überzeugen konnte, lehrte er der allokpathischen Staatsmedizin den Rücken, und ist jetzt ein eifriger Vertreter der naturgemäß Heilweise geworden. —

Eregung eines öffentlichen Vergernisses. Der Buchhalter Otto Becker vor hier ist das, was man einen seinen schneiden kann in den Kreisen der jungen Kaufleute nenn, trocken hat er sich nicht entblößt, eines Tages auf dem Galobürologe in Gegenwart mehrerer 6–12 jähriger Mädchen durch grob unzügliche Handlungen die Kinder dort zu entlocken, daß eines der älteren Singing, polizeiliche Hilfe holte und so die Verhaftung des leiblichen Patrons veranlaßte. Das Urteil lautete wegen Eregung eines öffentlichen Vergernisses auf 9 Monate Gefängnis. —

Villiige ärztliche Hilfe. Ein seitwärts Tötungsmittel hat dieser Tage in einem weiflichen Vororte Berlins eine Frau angewandt, um sich billige ärztliche Hilfe zu verschaffen. Die Kugel prallte ihre Rechnungen nach der Vermögenslage der Patienten zu schreiben, und auf diese müssen sie vielfach aus der Wohnung-Einrichtung schleichen. Das zeigt auch die betreffende Frau, und da sie im ersten Stock sehr hübsch eingerichtet ist, so daß sie sich, als ein Unwohlsein sie befiehlt, zu einer im Keller wohnenden Auwärterin, legte sich mit deren Erlaubnis dort ins Bett und ließ nur den Arzt kommen. —

Unfall. In der städtischen Krankenanstalt send der Bürgermeister Otto B. Aufnahme, der sich bei der Arbeit den rechten Zeigefinger gesprengt hatte. —

Die Firma Deutsche Herren-Moden, Inhaber S. Moles, teilte uns mit, daß sie ihre Verbindungen mit der Firma Adolf Rothmann in Frank., die sich den gerechten Forderungen der Konfektionschneider widersetzt, aufgehoben hat und keine Barten, bevor der Streit beendet, beziehen wird. —

Das Publikum wird dringend erucht, das Haarschneiden und Rasieren am Sonnabend resp. am Sonntag in den Stunden von  $\frac{1}{2}$  Uhr morgens bis 2 Uhr nachmittags beobachten zu lassen, damit die Inhaber der Friseur- und Friseurgeschäfte sich ebenfalls der Sonnabend und früher erfreuen können. —

Die Sozialdemokratie soll der Kunst feindlich gegenüberstehen, so ordnet ein nationalliberaler Blatt. Man könnte lachen über die kindliche Gedanken, wenn nicht die Sache einen so ernsten Hintergrund hätte. Gehören doch die Kunstdenkmale in der heutigen Kunst weit mit zu dem Künstlerischen, was die Epoche des gleichzeitigen Rammontismus vorgebracht hat. Für den "Kunstfilm", den der Böbel in Seidenhüten kultiviert, hat das arbeitende Volk sicherlich kein Verständnis, wie anderseits der wahre um sein täglich Brot ringende Künstler die Roheiten des Premieren-Publikums "lägen" gelernt hat. Wenn Bösenwampyre, Spelunkent und Parasit aller Art, wie es in großen Städten so oft der Fall ist, über die Aufnahme eines Elüdes z. B. zu entscheiden haben und die Künstler sich diesem überaus frechen Prozess unterwerfen müssen — ja, da ist es natürlich höchst Zeit, daß die Kunst vor — der Sozialdemokratie gerettet wird! Der Künstler ist mehrlös, dann die Künste sind kapitalistische Unternehmungen und darum auch der Künstler schreibt oder für den dominierenden Proletariat unterwerfen und es nach dem Geschmack unterhalten. Wenn schon ein Leistung an der geistigen Orde des Bürgertums mit seiner Nationaldramatik scheiterte — was will man heute verlangen? Die Bourgeoisie hat, wie Marx im Kommunistischen Manifest sagt, den Poeten zu ihrem bezahlten Schauspieler gemacht. Demit ist alles gegeben; nicht nur die Poeten die ganze Kunst in nach dem Stempel des "goldenen" Zeitalters. Die Kunst braucht nicht erst von der Sozialdemokratie geschafft zu werden; sie ist schon jetzt durch die Bildhauer und Brutalität der Geldmänner, denen jedes tiefe Begegnung abgeht, die aber eine "Unterhaltung" braucht und die Kunst zu diesem Dienst entrichten. Im klassischen Zeitalter als Sothe und Schiller die Sonnenhöhe der "neuen Formen" erreicht haben, bevor sie vorgesetztes, dem großen Volk ein höheres Rüst der Kunst zu errichten. Das ging damals so wenig wie heute, daß dieses Reich auf dem morsigen Boden des Kapitalismus nicht einzeln läuft. Einige bewegte und vom Glück begünstigte Menschen werden sich als Künstler eine gewisse Unabhängigkeit erlauben, andere Bevölkerung werden sich ein reines Künstlerstadium erschließen können. Er als Künstler muss die Kunst immer Schauspiel bleiben, so lange es mit Kampf ums Dasein, mit dem Broterwerb verknüpft ist. Dann einmal bleibt der Künstler selbst ein Lohnarbeiter, der nicht nach seiner Beschäftigung schaffen kann, und zum externen ist die geschäftigende Waffe von fast allen Künstlern ausgeschlossen: er mangelt ihr Zeit und Mittel dazu. Die wahren Freunde der Kunst sind die kapitalistischen Künstler und die Bildungsphilister; sie leben in einem reinen Raum. Der Sozialismus wird die Aufgabe haben, zu durch zu verhindern und zu verteilen. Er wird sie aus der traurigen Städte entführen, in der sie gezwungen ist, nach Broter zu gehen. —

### Abschlagslich beschieden.

Wir erwähnten, daß die Polizeiverwaltung in Magdeburg dem Agitationskomitee der Arbeiter und Arbeiterinnen untersagt, einen Aufruf zu Gunsten einer Sammlung für die durch Streik in Not geratenen Konfektionsarbeiter zu erlassen. Ein ähnliches Geisch hatte auch unser Sozialdemokrat in Langenhagen dem Oberpräsidenten der Provinz Schlesien unterbreitet. Die Form der Antwort ist aber eine andere. Wir stellen beide Antworten zu Nutz und Nutzen unserer Leser hier gegenüber:

Magdeburg, 7. März 1896.  
Königl. Polizeipräsidium.

Jahrgang III A 489  
Auf das Gesetz vom 28. Februar  
1896 um die polizeiliche Genehmigung  
zur Bereitstellung von Sammlungen  
für Konsolidationsarbeiter werden Sie  
abschlägig beschließen.

Kehler.

Breslau, 4. März 1896.  
Ober-Präsident  
der Provinz Schlesien.  
S. No. O. D. I. 2287.

Euer Wohlgeborenen erwähne ich  
auf die gefällige Einlad vom 3. d.  
Mit. ergeben, daß ich die Ge-  
nehmigung zu der von Ihnen  
mittels eines Aufrufs im Proletarier  
beabsichtigten Geläutung für die  
streikenden Tegelarbeiter in Koitzbus  
und für die noch streikenden Kon-  
solidationsarbeiter Deutschlands nicht  
zu erlassen vermöge, da die Zwecke  
dieser Sammlung außerhalb der  
Provinz liegen und von mir nicht  
geprüft werden können.

Der Ober-Präsident.

S. V.: Baumhügel.

Auf diese behördlichen Erschwerungen der Unterstützung  
streikender Arbeiter wäre die beste Antwort ein Maßnahmen-  
schluß an die Gewerkschaften. Die Geld-  
ansammlung im Wege regelmäßiger Beitragszahlung macht  
die Gewerkschaften von der Kunst oder Ungunst der  
Bureaucratie unabhängig. —

Barleben. (Feuer.) Heute Mittag 1 Uhr entstand Feuer in  
den Dachräumen des Dampf- und Biegeleibesitzes Rudolf Niels. Die  
vor einigen Jahren neu erbaute Dache ist vollständig niedergebrannt. [S. P.]

Nachen. (Duellzug.) Der Frankfurter Zeitung wird berichtet:  
Bei einem Duellenduell im Nacher Wald mit dreimaligem Kugel-  
wechsel zwischen zwei Hochschülern wurde einer der Duellanten durch  
einen Schuß in den Unterleib schwer verletzt. —

Berlin. (Haushaltungen.) Haussuchungen wurden vorgenommen  
bei Anarchisten, welche mit dem Bericht des Sozialist in Verbindung  
stehen. —

Berlin. (Miquel kann es gebrauchen.) Der Redaktion des Vor-  
wärts wurde ein Beurteilungsformular zur Einkommensteuer (Nr. 75,  
I/105) vorgelegt, das an einen 16jährigen Befehl gerichtet war. Der  
arme Junge, der wöchentlich 5 Mark 20 Pf. verdient, soll 6 Mark  
Einkommensteuer bezahlen! —

#### Die symbolische Schutzmannsbeleidigung.

Vor einiger Zeit machten wir Mitteilung, daß gegen  
einen Cigarrenhändler in Frankfurt a. M. Anklage er-  
hoben wurde, weil er unter andern Reklameplakaten auch  
ein solches aufgehängt hatte, das einen Affen darstellte,  
der mit der Nr. 193 versehen war. Zufälligerweise hatte  
ein Schutzmann, mit dem der Cigarrenhändler früher  
mehrheitlich in Kontakt gekommen, die gleiche Nummer,  
und es wurde Strafantrag wegen Beleidigung gestellt.  
Im Bericht über die Schöffengerichts-Sitzung vom  
14. dieses Monats berichtet nun die Frankfurter Zeitung  
kurz wie folgt: Der Kaufmann Rob. Henrich wird mit  
einer Geldstrafe von 100 Mark belegt wegen symbolischer  
Beleidigung eines Schutzmannes, der die Nr. 193 führt.  
Der Angeklagte hat, nachdem er mit dem Polizisten amtlich  
in Konflikt geraten war, an seinem Gabenter mit einer Affen-  
figur mit der Nr. 193 aufgehängt und vorbeigehende  
Schutzleute, auch den mit der Nr. 193, auf diese Schau-  
fensterzier aufmerksam gemacht. Er behauptet, daß er  
mit dem Affen als Aushängeschild nur die Ankündigung  
einer Cigarrentoife Nr. 193 bedachtigt habe. —

Koblenz. (Die Geliebte ermordet.) Die 21jährige Arbeiterin  
Rudendorf wurde von ihrem Geliebten, dem Tuchmacher Weise in  
Gardow, ermordet. Der Mörder wurde verhaftet. —

Kaiserslautern. (Fluchtversuch.) Zwei Sträflinge, die als Krank  
in das Justizhospitäl in Kaiserslautern aufgenommen waren, machten  
in der Nacht zum Sonntag einen Fluchtversuch, der aber nicht gelang. Beide hielten einer der Ausbrecher, um ungehört arbeiten zu  
können, einen im gleichen Zimmer liegenden Kranken überlegenden Wü-  
nschengegen durch Erdrosseln ermordet. —

Köln. (Gefährter getötet.) Bei der Bank zeigten am Freitag  
zwei junge Leute drei Checks über zusammen 30 000 Mark vor ein  
Frankfurter Bankhaus laufend, vor. Die telegraphische Schwarzierung  
ergab eine Fälschung der Checks, woraus hin die beiden nachwiesen,  
als sie den Betrag erhalten wollten, verhaftet wurden. Das Gericht er-  
gab mehrere Unschuldige, welche sofort verhaftet wurden. —

Mainz. (Ein Sträfling entflohen.) Am Sonntag morgen in  
während des Gottesdienstes ein Sträfling entflohen. Bei seiner Flucht  
durch ein nach der Straße geöffnetes Fenster hatte er seine Sträflings-  
kleider mit dem Überzieher des Kirchenorganisten verloren. —

Zürich. (Die Folgen der Hochwasser Katastrophe) Die Zahl der  
Opfer der jüngsten Hochwasserkatastrophe beträgt in der Schweiz 23.  
Davon entfallen auf den Kanton Wallis 7, Glarus 4 Personen, auf  
die Kantone Bern, Unterwalden, Solothurn, Basel je 2 Personen, Zürich,  
Appenzell und Graubünden je eine Person. —

#### Parlamentarische Nachrichten.

Der Reichstag erledigte am Dienstag zunächst die  
Beratung des Kolonialstaats. Beim Etat für Südwest-  
afrika kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen den  
Abgg. Bebel und v. Tury über die bekannten Giesebrecht-  
schen Anschuldigungen gegen die südwestafrikanische Sied-  
lungsgesellschaft. — Vom Marineetat wurde ohne wesent-  
liche Debatte das ganze Ordinarium erledigt. Angenommen  
wurde eine Resolution Lingens, betr. Vermehrung der  
katholischen Marinepriester. Am Mittwoch steht das Extra-  
ordinarium des Marineetats und der Etat für Zölle und  
Verbrauchssteuern auf der Tagesordnung. —

62. Sitzung vom 17. März, 1 Uhr.

Fortsetzung der zweiten Beratung des Kolonialstaats und Be-  
ratung des Spezialstaats für das südwestafrikanische Schutz-Gebiet. Zum  
Ende Abgabes läßt sich Brinz von Brandenburg (Cir.) über die Kom-  
missionserhandlungen aus und befürwortet die von der Kommission  
vorgeschlagene Resolution hinsichtlich der Regelung der Missionärsfrage  
in den Schutzgebieten und die Bestrafung der Missionare von der Dienst-  
pflicht.

Hesse (ul) hält es für wünschenswert, daß die Söhne von  
deutschen Kolonisten ihrer Dienstpflicht in Afrika genügen; die Kolonien  
könnten in dieser Beziehung als Vorsatz angesehen werden.

Der Kehler führt aus, die Regierung erwarte diese Frage  
und werde dem Hause noch in dieser Saison eine dazugehörige  
Vorlage unterbreiten.

Graf Arnim (Reichsp.) legt dar, ein großer Teil von Südwes-  
afrika sei der englischen Herrschaft unterworfen. Die englische Herrschaft  
reiche durch die projektierte Bahn von der Lüderitzbucht bis zur englischen  
Grenze. Redner macht absondernd den Direktor Kahler verantwortlich für  
die begangenen Fehler bei dem in die Länge gezogenen Kampfe gegen  
Afrika und für die Verhöhnung der Guanoausbeutung an Engländer.  
Die Swalop-Bahn müsse ausgebaut werden.

Direktor Kahler: Nicht die Regierung habe die Guanoausbeutung  
verbotet, sondern die Kolonialgesellschaft. Von einer Übertragung der  
Lüderitzbucht an das Paracelsova-Standort könnte gar keine Rede sein.  
Was würde aber wohl geschehen, wenn wir in unseren Kolonien den  
Grundzustand aufstellen wollten, englische Gesellschaften nicht zuzulassen?  
Das würde zu ernstlichen Schädigungen für unsere Interessen führen  
müssen.

Abg. Hammacher (ul) trifft dem Abg. v. Arnim entgegen,  
der übertrieben habe. Die Kolonialgesellschaft sei patriotisch und vor-  
sichtig verfahren. Der zur Eisenbahn hergerichtete Boden sei wertvoller  
Sand. Eine Verbesserung der Swalop-Bahn sei allerdings wünschens-  
wert, ebenso bedürfte man der Verleihungs-Anlagen. Das Innere von  
Südwestafrika sei aber sehr entwicklungsfähig, gerade für den Ackerbau.

Abg. Bebel (Soz.): Während wir meinen, daß wir jetzt schon  
für Südwesafrika viel zu viel ausgeben, glaubt Graf Arnim, daß noch  
zu wenig geschieht. Ein Wasserbau, wie er hier vorgeschlagen ist, würde  
in Afrika viele Millionen kosten, wir haben also Aussicht, daß im  
nächsten Jahr noch eine größere Summe ausgelebt wird. Wie denken  
Sie die Herren die Anlagen eines Weges durch eine Sandwüste? Obgleich  
das Land dort delikat umsonst zu haben ist und die Steinkörper sehr  
hoch sind, ist der Ackerbau dort nicht möglich, wie ein Kenner der Ver-  
hältnisse, Anton Herrmann, bestätigt. Zur Anlage einer Ferro dort ge-  
hören 20–30 000 Mark. Der Landmann, der 20 000 Mark in der  
Landschaft hat, soll lieber nach dem Westen der Vereinigten Staaten von  
Nordamerika oder nach Australien gehen. Redner verbreitet sich Johann  
ausführlich über die von Giesebrecht veröffentlichten Beschwerden über  
die Art und Weise, wie die Südwesafrikane Gesellschaft die Ansiedler  
angestellt und ausgebettet habe. Man habe ihnen u. a. Ackergerüte zu  
schoener Preisen verkaufen und ihnen sog. "Heimstätten" von 5–6 Morgen  
überlassen, die nicht wert wären, als bei uns eine Stettinodel  
einem Kolonisten habe man 7 Centner Siedlungswiese aufgeschwemmt.  
(Heiterkeit.) Direktor Kahler hat die Behauptung, daß das Syndikat  
auf Kosten des Reiches aus dem Transport zu hohen Gewinn erziele,  
ist unbegründet erklärt. Natürlich ist alles eine patriotische That ge-  
wesen. Lassen Sie doch derartige Redensarten, bei uns wollen jetzt  
diejenigen die größten Patrioten sein, die das meiste Geld verdienen.  
Rufen Sie sich doch nicht so über die Engländer auf, das sind doch auch  
nur praktische Geschäftleute, die erst den Guano entdeckt haben, der  
Ihnen zuerst vor der Nase lag! Es ist ganz zweifellos, daß bei  
allen kolonialen Befreiungen Männer beteiligt sind, die Einfluss auf die  
Regierung haben.

Dr. von Cuny (nat-lib) verteidigt die Maßnahmen der deutschen  
Kolonialgesellschaft für Südwesafrika, die auch den Ansiedlern gegenüber  
sehr loyal verfahren sei. Der mittlere und südliche Teil des Schutzgebietes  
hätte angenehmes und gehobenes Klima und so sei es möglich, den Strom  
der deutschen Ansiedler hierher auf deutsches Gebiet zu lenken.

Graf Arnim verteidigt seine vorigen Ausführungen gegen den  
Vorwurf der Übertriebung.

Direktor Kahler: Die deutsche Kolonialgesellschaft habe von der  
Regierung Land nicht direkt geschenkt erhalten, sondern müsse Abgaben  
zahlen und einen Teil ihres Gewinnes zu Meliorationen verwenden.  
Der Transport der Ansiedler durch die Vermittlung der Siedlungsgesellschaft  
sei billiger gewesen als etwa auf eigenen Reichsdampfern,

die der Reichstag erst hätte subventionieren müssen.

Nach weiteren Bemerkungen des Abg. Bebel, Dr. Hammacher und  
Dr. von Cuny wird der Etat für Südwesafrika genehmigt, ebenso der  
Rest des Etats des Auswärtigen Amts.

Es folgt die Beratung des Marineetats. Bei Kapitel 50 "Ordent-  
liche Ausgaben für Seelsorge und Garnisonschulen" befürwortet Dr.

Lingen (Cir.), die Stellen der katholischen Marinepriester den Bedürfnissen  
entsprechend im nächsten Jahre zu vermehren.

Staatsrat Holzmann: Die Marinebeschaffung werde die  
größtmöglichen Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigen. Sie handle übrigens  
in Übereinstimmung mit dem katholischen Seelsorger Holzmann.

Hierzu wird der Antrag Lingens angenommen. Es wird gemäß  
dem Antrage der Kommission Kapitel 50–61 "Fortschreitende Ausgaben"  
unverändert angenommen. Darzu vertragt sich das Haus mit seinen  
1 Uhr. Weiterberatung sowit. Höhe und Verbrauchssteuern. Schlüß 5 Uhr.

Im Seniorenkonvent des Reichstages hat man  
sich darüber geeinigt, vor Beginn der Osterferien außer  
über den Etat nur noch über Wahlvorschläge bzw.  
Initiativvorschläge zu verhandeln, Gesetzentwürfe aber nicht  
mehr zur Beratung zu ziehen. Der Etat soll in dritter  
Sitzung notfalls unter Zuhilfenahme von Abendtagungen  
bis Dienstag fertig gestellt werden, so daß die Osterferien  
am 24. März vor dem katholischen Feiertag, welcher auf  
den folgenden Tag fällt, beginnen können. Die Ferien des  
Plenums sollen dauernd bis zum 16. April und werden als-  
dann die Verhandlungen beginnen vorerstlich mit der  
zweiten Beratung des Gesetzentwurfs über den unlauteren  
Wettbewerb. Darauf werden sich dann eventuell die Beratungen  
über des Börsengesetz, das Zuckersteuergesetz, das Mar-  
garinegesetz anstreichen. Auch die dritte Beratung  
der Gewerbenovelle findet erst nach Ostern statt.

Bei der Beratung des Etats der Gewerbe- und  
Fabrikinspektionen im sächsischen Landtag wurden die  
von sozialdemokratischer Seite ausgehenden Anträge auf

Trennung der Kessel- und Fabrikinspektion, sowie auf

Vermeidung der Gewerbe- und Fabrikinspektoren und Be-  
rücksichtigung von Arbeitern bei Verantstellung von

Assistenten der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Über einen weiteren Antrag des Abg. Pinkau (Soz.)

, der auf die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren ab-

zielte, wurde die Beschlaffung bis zur Beratung einer  
dieser Sachen betreffenden Petition von Frauenvereinen  
vertagt. Der Regierungsvorsteher Osterregierungsrat  
Morgenstern bezeichnete die Trennung der Aufsicht für  
Gewerbeanlagen und für Dampfkessel nicht für dringlich;

der Anstellung von Assistenten habe auch die Regierung

bereits in Erwägung gezogen. Die Regierung sei fort-

gesetzt bestrebt, die Errichtung der Fabrikinspektion zu

vervollkommen, das beweise auch die Tatsache, daß nach

Annahme des neuen Staatshaushalts bei 13 sächsischen

Gewerbeinspektionen nicht weniger als 33 Inspektoren

und Assistenten ange stellt sein würden. Auch ein weiterer

Antrag, durch welchen der Regierung anheim gegeben

wird, bei der Reichsregierung dahn zu wirken, daß die

Gewerbeinspektionen auch auf das Baugewerbe ausgedehnt

werde, wurde der Regierung ebenfalls zur Kenntnis über-

wiesen. —

Die Parteien schließen sich daran, daß die Regierung

bereits in Erwägung gezogen. Die Regierung sei fort-

gesetzt bestrebt, die Errichtung der Fabrikinspektion zu

vervollkommen, das beweise auch die Tatsache, daß nach

Annahme des neuen Staatshaushalts bei 13 sächsischen

Gewerbeinspektionen nicht weniger als 33 Inspektoren

und Assistenten ange stellt sein würden. Auch ein weiterer

Antrag, durch welchen der Regierung anheim gegeben

wird, bei der Reichsregierung dahn zu wirken, daß die

Gewerbeinspektionen auch auf das Baugewerbe ausgedehnt

werde, wurde der Regierung ebenfalls zur Kenntnis über-

wiesen. —

Die Parteien schließen sich daran, daß die Regierung

bereits in Erwägung gezogen. Die Regierung sei fort-

gesetzt bestrebt, die Errichtung der Fabrikinspektion zu

vervollkommen, das beweise auch die Tatsache, daß nach

Annahme des neuen Staatshaushalts bei 13 sächsischen

Gewerbeinspektionen nicht weniger als 33 Inspektoren

und Assistenten ange stellt sein würden. Auch ein weiterer

Antrag, durch welchen der Regierung anheim gegeben

wird, bei der Reichsregierung dahn zu wirken, daß die

Gewerbeinspektionen auch auf das Baugewerbe ausgedehnt

werde, wurde der Regierung ebenfalls zur Kenntnis über-

wiesen. —

Die Parteien schließen sich daran, daß die Regierung

bereits in Erwägung gezogen. Die Regierung sei fort-

gesetzt bestrebt, die Errichtung der Fabrikinspektion zu

vervollkommen, das beweise auch die Tatsache, daß nach

Annahme des neuen Staatshaushalts bei 13 sächsischen

Gewerbeinspektionen nicht weniger als 33 Inspektoren

und Assistenten ange stellt sein würden. Auch ein weiterer

</div

# Engl. Tüll-Gardinen!

Größte und schönste Musterauswahl, unerreicht billige Preise  
nur dauerhafte Ware

474

beide Seiten Bandeinfassung **Meter 27 Pf. an** bis zu den feinsten Qualitäten.

Br. Weg 58

Mechanische Weberei

Br. Weg 58

**Siegfried Cohn**



## Holzmachers Parquetbohne

aus der Fabrik von

Holzmacher & Patté, Magdeburg

358

1895 prämiert mit der silbernen Medaille,  
ist das beste Fabrikat zum **Bauen von Parquetböden, gestrichenen Fussböden und Linoleum**. Sie eignet sich vorzüglich zum **Aufpolieren von Möbeln, Thüren und Fensterbekleidungen** und schützt dieselben gegen Wurmfrass. Zu haben in Büchsen à 50 g u. 1 M. in den meisten besseren Colonialwarenhandlungen etc.  
Vor Nachahmungen wird gewarnt! Man achtet genau auf die Schutzmarke.

Ein gr. Posten emailliertes Küchengeschirr  
mit kleinen Fehlern angestossen, à pid. 50 pf.

Eimer, pid. 50 pf

■ Prima Geschirr billigst. ■

**Aug. Thomas, Breiteweg 130**

vis-à-vis Kortes Bierhalle.

409

# Bazar-Magdeburg

Jakobs- u. Petersstraße-Ecke.

**Unerreicht billige, feste Preise**

in sämtlichen Artikeln zur Herren- und Damenschneiderei, Manufaktur-, Weißwaren und Gardinen.

## Garnierte u. ungarnierte Hüte

Neuheiten in Blumen, Federn, Perlhüten, Perlbornduren, Garnierbändern

aussergewöhnlich billig. ■

## Jede Putzarbeit

wird in unserem Atelier, welches unter Zeitung bewährter Direktiven steht, geschmackvoll und billigst ausgeführt.

Wir bitten um Besichtigung unserer 5 Schaufenster.

■ Möbel, Spiegel und Polsterwaren nur zu billigen Preisen  
■ Vitrine, Frisiertisch 5. Els.  
■ Kinderwagen zu 15 Mk. nach Umzug Jakobikirchstr. 2, I. L.

■ Für nur 17 n. 24 Mk. und noch daunenweiche Gebett Betten, 2½ ft. Höhe zu einem neuen Kinderwagen zu 15 Mk. nach Umzug Jakobikirchstr. 2, I. L.

■ Für nur 17 n. 24 Mk. und noch

daunenweiche Gebett Betten,

2½ ft. Höhe zu einem neuen

Kinderwagen zu 15 Mk. nach

Umzug Jakobikirchstr. 2, I. L.

■ Für nur 17 n. 24 Mk. und noch

daunenweiche Gebett Betten,

2½ ft. Höhe zu einem neuen

Kinderwagen zu 15 Mk. nach

Umzug Jakobikirchstr. 2, I. L.

■ Für nur 17 n. 24 Mk. und noch

daunenweiche Gebett Betten,

2½ ft. Höhe zu einem neuen

Kinderwagen zu 15 Mk. nach

Umzug Jakobikirchstr. 2, I. L.

■ Für nur 17 n. 24 Mk. und noch

daunenweiche Gebett Betten,

2½ ft. Höhe zu einem neuen

Kinderwagen zu 15 Mk. nach

Umzug Jakobikirchstr. 2, I. L.

■ Für nur 17 n. 24 Mk. und noch

daunenweiche Gebett Betten,

2½ ft. Höhe zu einem neuen

Kinderwagen zu 15 Mk. nach

Umzug Jakobikirchstr. 2, I. L.

■ Für nur 17 n. 24 Mk. und noch

daunenweiche Gebett Betten,

2½ ft. Höhe zu einem neuen

Kinderwagen zu 15 Mk. nach

Umzug Jakobikirchstr. 2, I. L.

■ Für nur 17 n. 24 Mk. und noch

daunenweiche Gebett Betten,

2½ ft. Höhe zu einem neuen

Kinderwagen zu 15 Mk. nach

Umzug Jakobikirchstr. 2, I. L.

■ Für nur 17 n. 24 Mk. und noch

daunenweiche Gebett Betten,

2½ ft. Höhe zu einem neuen

Kinderwagen zu 15 Mk. nach

Umzug Jakobikirchstr. 2, I. L.

■ Für nur 17 n. 24 Mk. und noch

daunenweiche Gebett Betten,

2½ ft. Höhe zu einem neuen

Kinderwagen zu 15 Mk. nach

Umzug Jakobikirchstr. 2, I. L.

■ Für nur 17 n. 24 Mk. und noch

daunenweiche Gebett Betten,

2½ ft. Höhe zu einem neuen

Kinderwagen zu 15 Mk. nach

Umzug Jakobikirchstr. 2, I. L.

■ Für nur 17 n. 24 Mk. und noch

daunenweiche Gebett Betten,

2½ ft. Höhe zu einem neuen

Kinderwagen zu 15 Mk. nach

Umzug Jakobikirchstr. 2, I. L.

■ Für nur 17 n. 24 Mk. und noch

daunenweiche Gebett Betten,

2½ ft. Höhe zu einem neuen

Kinderwagen zu 15 Mk. nach

Umzug Jakobikirchstr. 2, I. L.

■ Für nur 17 n. 24 Mk. und noch

daunenweiche Gebett Betten,

2½ ft. Höhe zu einem neuen

Kinderwagen zu 15 Mk. nach

Umzug Jakobikirchstr. 2, I. L.

■ Für nur 17 n. 24 Mk. und noch

daunenweiche Gebett Betten,

2½ ft. Höhe zu einem neuen

Kinderwagen zu 15 Mk. nach

Umzug Jakobikirchstr. 2, I. L.

■ Für nur 17 n. 24 Mk. und noch

daunenweiche Gebett Betten,

2½ ft. Höhe zu einem neuen

Kinderwagen zu 15 Mk. nach

Umzug Jakobikirchstr. 2, I. L.

■ Für nur 17 n. 24 Mk. und noch

daunenweiche Gebett Betten,

2½ ft. Höhe zu einem neuen

Kinderwagen zu 15 Mk. nach

Umzug Jakobikirchstr. 2, I. L.

■ Für nur 17 n. 24 Mk. und noch

daunenweiche Gebett Betten,

2½ ft. Höhe zu einem neuen

Kinderwagen zu 15 Mk. nach

Umzug Jakobikirchstr. 2, I. L.

■ Für nur 17 n. 24 Mk. und noch

daunenweiche Gebett Betten,

2½ ft. Höhe zu einem neuen

Kinderwagen zu 15 Mk. nach

Umzug Jakobikirchstr. 2, I. L.

■ Für nur 17 n. 24 Mk. und noch

daunenweiche Gebett Betten,

2½ ft. Höhe zu einem neuen

Kinderwagen zu 15 Mk. nach

Umzug Jakobikirchstr. 2, I. L.

■ Für nur 17 n. 24 Mk. und noch

daunenweiche Gebett Betten,

2½ ft. Höhe zu einem neuen

Kinderwagen zu 15 Mk. nach

Umzug Jakobikirchstr. 2, I. L.

■ Für nur 17 n. 24 Mk. und noch

daunenweiche Gebett Betten,

2½ ft. Höhe zu einem neuen

Kinderwagen zu 15 Mk. nach

Umzug Jakobikirchstr. 2, I. L.

■ Für nur 17 n. 24 Mk. und noch

daunenweiche Gebett Betten,

2½ ft. Höhe zu einem neuen

Kinderwagen zu 15 Mk. nach

Umzug Jakobikirchstr. 2, I. L.

■ Für nur 17 n. 24 Mk. und noch

daunenweiche Gebett Betten,

2½ ft. Höhe zu einem neuen

Kinderwagen zu 15 Mk. nach

Umzug Jakobikirchstr. 2, I. L.

■ Für nur 17 n. 24 Mk. und noch

daunenweiche Gebett Betten,

2½ ft. Höhe zu einem neuen

Kinderwagen zu 15 Mk. nach

Umzug Jakobikirchstr. 2, I. L.

■ Für nur 17 n. 24 Mk. und noch

daunenweiche Gebett Betten,

2½ ft. Höhe zu einem neuen

Kinderwagen zu 15 Mk. nach

Umzug Jakobikirchstr. 2, I. L.

■ Für nur 17 n. 24 Mk. und noch

daunenweiche Gebett Betten,

2½ ft. Höhe zu einem neuen

Kinderwagen zu 15 Mk. nach

# Beilage zur Volksstimme.

No. 67.

Magdeburg, Donnerstag, 19. März 1896.

7. Jahrgang.

## Juristen zweiter Klasse.

Der dem Landtage jetzt zugegangene Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Richtergehälter und die Ernennung der Gerichtsassessoren, beweist eine einschneidende Änderung von grundsätzlicher Bedeutung in Bezug auf die Förderung der bisherigen Gerichtsassessoren zu Landrichtern und Amtsrichtern. Bisher wurde jeder Referendar, welcher die zweite Prüfung bestanden hatte, zum Gerichtsassessor ernannt. Wenn er alsdann auch keinen Rechtsanspruch besaß auf die spätere Ernennung zum Landrichter oder Amtsrichter, so wurde doch tatsächlich mit ganz geringen Ausnahmen jeder Gerichtsassessor nach einer Anzahl von Jahren in eine solche etatmäßige Stelle befördert. Künftig soll dies anders werden. Derjenige, welcher die zweite Prüfung bestanden hat, erlangt damit nur den Anspruch auf Ernennung zum „Assessor“, nicht aber auch zum „Gerichtsassessor“. Vielmehr behält sich die Justizverwaltung vor, unter den Geprüften eine Auswahl zu treffen. Diejenigen, welche nach Ansicht der Justizverwaltung „ungeachtet des Nachweises der wissenschaftlichen Befähigung und ungeachtet einer von groben disziplinarischen Verstößen freien Dienstführung nicht die Gewähr bieten, daß sie dasjenige Maß von praktischer Lebenserfahrung, von Takt und Umsicht und von Unabhängigkeit gegenüber ihrer Umgebung besitzen, welches als Voraussetzung einer gebedürftigen, das Ansehen der Rechtspflege fördernden Ausübung des Richteramts erfordert werden muß“, werden nicht zu Gerichtsassessoren ernannt, sondern müssen sich mit dem einfacheren Titel „Assessor“ begnügen. Sie scheiden damit aus dem höheren Justizdienst aus. Es bleibt ihnen überlassen, Rechtsanwalt zu werden oder sich um anderweitige Stellungen außerhalb der Justizverwaltung unter Bewerbung auf ihren Befähigungsnachweis als Assessor zu bewerben. Nicht ausgeschlossen soll es sein, daß in einzelnen Fällen solche Assessoren späterhin, wenn die Justizverwaltung über die betreffenden Persönlichkeiten zu einem anderen Urteil gelangt oder der Bedarf an Richtern größer wird, auf ihr Ansuchen zu Gerichtsassessoren oder zugleich zu Landrichtern oder Amtsrichtern ernannt werden. Der Anspruch auf die Ernennung und Beschäftigung als Referendar bleibt also für die jungen Juristen bestehen, nicht aber der Anspruch auf die Aufnahme in die richterliche Laufbahn nach dem zweiten Examen. Damit aber ist jeder Willkür der Justizverwaltung in Bezug auf Aufnahme und Ausschließung bestimmter Personen von dem Richterstande Thür und Thor geöffnet. Es ist dann dasselbe diskretionäre Ermessen möglich, welches jetzt obwalte bei der Zulassung zur Offizierslaufbahn. Hoffentlich röhren sich diese Leute. —

## Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

### Inland.

Über den Stand des Streiks in Rottbus ist mitzuteilen, daß sich am Sonntag in einer von über 5000 Streikenden besuchten Versammlung der Führer des Streiks Koppe in versöhnlichem Sinne äußerte, wobei er jedoch betonte, er sei nicht von irgend welcher

Seite inspiriert. Unter seiner Zustimmung wurde folgender Beschuß gefasst: „Die Versammlung nimmt das Anreben des Herrn Koppe bezüglich einer Vermittlung an und erwartet die Vorschläge des Fabrikantenvereins durch Herrn Koppe, um dazu Stellung zu nehmen.“ Wir wollen wünschen, daß die Fabrikanten endlich den Boden betreten, auf dem ein dauernder Friede geschlossen werden kann. — Der Kampf, der in den Schuhfabriken Berlins entbrannt ist und bei dem es sich hauptsächlich um die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit handelt, nimmt immer größere Dimensionen an, so daß jetzt 150 Arbeiter aus fünf Fabriken sich im Streik befinden. In drei Fabriken ist die neunstündige Arbeitszeit bewilligt. — Die Stellmacher Berlins und Umgegend befinden sich seit Montag den 16. März im Streik, da die große Mehrzahl der Meister es nicht für nötig hielt, auf die ihnen von der Lohnkommission zugesandten Forderungen zu antworten. Der Beschuß, die Arbeit niederzulegen in denjenigen Werkstätten, wo die Forderungen nicht bewilligt wurden, ist einstimmig gefasst worden. — Sämtliche Arbeiter der Eisenmöbel-Fabrik von Schulz in Berlin Hafenheide 9, haben die Arbeit niedergelegt. Beteiligt sind an dem Streik Schmiede, Schlosser, Nadler, Tischler, Holzbearbeitungsmaschinen-Arbeiter, Maler, Lackierer, Tapetizer und Hilfsarbeiter. — Eine imposante Buchdrucker-Versammlung in Berlin beschloß folgende Resolution: Die allgemeine Buchdrucker-Versammlung erklärt sich mit der in Leipzig gefassten Resolution nicht einverstanden. Um jedoch zu einem Resultat zu gelangen, beschließt die Versammlung in die Wahlen der Gehilfenvertreter einzutreten und von dem Ergebnis der Tarifberatung ihre weiteren Schritte abhängig zu machen. — Die Buchdrucker Hamburgs faßten in einer Versammlung, die von 1000 Personen besucht war, mit allen gegen eine Stimme folgende Resolution: „Die z. Versammlung lehnt die Leipziger Resolution ab und stellt als Forderungen auf: Neunstündige Arbeitszeit inklusive Frühstück- und Besprecpause von je einer Viertelstunde, Erhöhung der Grundposition um 15 p.C., Erhöhung der Gewissgeldsätze um 5 p.C. — In Dresden sind die Maler von vier der größten Werkstätten bereits in den Streik eingetreten. Andere werden voraussichtlich folgen. — Die Tischler in Wilsdruff bei Dresden haben den Meistern folgende Forderungen gestellt: 10stündige Arbeitszeit, 15 Prozent Lohn erhöhung, 15 Mark Minimallohn und für Überstunden 25 Prozent Zuschlag. Wenn die Forderungen bis zum 20. d. M. nicht bewilligt sind, soll in den Streik eingetreten werden. Die Meister haben sich inzwischen zu Unterhandlungen bereit erklärt. — Der Schleiferstreit bei der Firma Natalis in Braunschweig dauert fort. Die Unterhandlungen des Streikkomitees mit der Direktion, die im Beisein des Gewerberats gespielt wurden, sind resultlos verlaufen, da die Direktion erklärte, die Streikenden nicht wieder einzustellen. — Die Möbeltischler in Fürth hatten ihre von uns bereits vor einigen Tagen mitgeteilten Forderungen zunächst in sechs Werkstätten dem Meister unterbreitet. Die Inhaber dieser Werkstätten lehnten die Forderungen ab, was ihre Gesellen zur Arbeitseinstellung veranlaßte. — Die Metalldrucker der Spielwarenfabrik von Fischer in Erlangen

sind in Differenzen mit dem Unternehmer geraten. — Der Stuttgarter Baugewerksmeister-Verein beschloß in seiner letzten Versammlung, den Gehilfen statt der seitherigen elfstündigen Arbeitszeit die zehnstündige Arbeitszeit zu bewilligen, eine entsprechende Lohn erhöhung für den Zeitausfall jedoch nicht eintreten zu lassen. Die Bauhandwerker werden nun in den nächsten Tagen in öffentlichen Versammlungen zu dieser Antwort der Prinzipale Stellung nehmen. Es ist zu hoffen, daß eine friedliche Einigung zu stande kommt. — Der Streik in der Leipziger Kupferschmiede und Gießerei in Roitzheim dauert unverändert fort. Wenn Zugestern fern bleibt, hoffen die Arbeiter ihre Forderungen: zehnstündige Arbeitszeit und Wiedereinstellung eines gemäßigten Kollegen, durchzusetzen zu können. — Die Lage im Ruhrrevier schildert die Bergarbeiter-Zeitung als eine gefährliche, indem sie aussagt: „Wir erhalten in letzter Zeit eine Menge von Zuschriften, die wir mit Rücksicht auf den Staatsanwalt nicht veröffentlicht haben. Die Ausdrücke der Empörung waren sehr stark. Es geht wieder unter den Ruhrbergleuten.“ Besonders seien, so führt das Blatt aus, die vielen Feierlichkeiten infolge der durch das Kohlensyndikat festgesetzten Produktionsseinschränkung und die dadurch bedingte Lohnkürzung an der Erregung schuld. Um einer ernstlichen Gefahr vorzubeugen, sei es notwendig, den Lohn derart zu erhöhen, daß trotz der Feierlichkeiten keine Lohnverkürzung eintrete. — Die Textilarbeiter in Milhausen unterbreiteten den Unternehmern folgende Forderungen: zehnstündige Arbeit bei 15 Prozent Lohn erhöhung, für Akkordarbeiter einen Minimallohn von 52 Mark für 12 Arbeitstage für Baumwollspinner und 60 Mark für Wollspinner; Freigabe des 1. Mai als Feiertag. Die Antwort wird bis spätestens den 25. März erwartet. — In Bremen soll in allen Malergeschäften, deren Inhaber die Forderungen der Maler nicht bewilligen, die Arbeit niedergelegt werden. —

### Ausland.

Neuerdings ist ein Streik der Fischerei in Chicago im Gange, welcher, wenn er längere Zeit anhält, und es den Unternehmern nicht gelingt, Fischkräfte zu erlangen, circa 25 000 weitere Arbeiter der Bekleidungsindustrie in Milwaukee ziehen wird. Von den gesamten circa 30 000 sind etwa 6000 organisiert. Der Streik richtet sich gegen die von den Unternehmern geplante Einführung des Stücklohn- an Stelle des Wochenlohn-Schemas, unter dem ein Minimalsatz von 20 Dollars circa 85 Mark) wöchentlich abgemacht war. —

### Gässlerstreit.

		Gässler	Streit	Zeit
Augsburg . . . . .	16. März	+ 1.70	+ 1.57	0.18
Dresden . . . . .	" 0.46	" + 0.34	0.12	—
Torgau . . . . .	" 3.00	" + 2.70	0.30	—
Büttenberg . . . . .	" 3.85	" + 3.56	0.29	—
Roßlau . . . . .	" 3.82	" + 3.58	0.24	—
Barby . . . . .	" 4.34	" + 4.11	0.23	—
Schönebeck . . . . .	" 4.14	" + 3.94	0.20	—
Magdeburg . . . . .	17. März	+ 3.70	+ 3.50	0.20
Tangermünde . . . . .	16. März	+ 4.20	+ 4.23	0.03
Wittenberge . . . . .	" 3.67	" + 3.81	0.14	—
Dömitz, Pegau . . . . .	" 2.74	" + 3.00	0.26	—
Vahrenburg . . . . .	" 2.67	" + 2.85	0.18	—

bemerkt ihre Qualen, ihre leidenschaftlichen Bewegungen hielten alle für Spiel. Aber sie wurde zunehmend schwächer, größer wurden die Pausen zwischen den einzelnen Worten:

„Ich nahm — den Bruder Fader, dem ich nicht zu arm — war,“ hauchte sie noch. „Euer Bruder aber — ergab sich dem Trunk — so ging er eben zu Grunde — und — ihr streicht — sein Erbe ein.“

Immer schwerer wurden die Worte, sie stützte sich mit aller Kraft auf den Krückstock, da sie umzufallen drohte. Fritz sah mit Erstaunen auf seine Partnerin, er ahnte, daß hinter der Maske Wirklichkeit verborgen sei.

Mit übermenschlicher Anstrengung versuchte Clara noch einmal in fast wohnsinniger Aufregung zu sprechen. „Das sind bald . . .“ sagte sie noch, da stieß sie einen marksschütternden Schrei aus und im Bogen spritzte ein dicker Strahl dunkelroten Blutes aus ihrem Munde her vor — der Krückstock entfiel ihrer Hand und in wichtigen Fall schlug sie aufs Podium. Der Fall lockte ein schmerzliches Echo aus dem Zuschauerraum hervor. Aus hundert Kehlen erdröhnte ein wilder Aufschrei. Ein großer Teil der Zuschauer erhob sich von den Plätzen und eilte zur Bühne hin. Vor der Bühne stand eine vielförmige Menge, die nach vorn drängte und stieß. Auf der Bühne sprang Fritz sofort zu Clara und rückte sie auf. Mit wilden Gebärden eilten Alfred und Brenner herbei. Claras Augen waren wie leblos geschlossen. Als Fritz erkannte, daß es der Kranken unmöglich war zu gehen, hob er sie empor und trug sie hinter die Couetten, während von ihren Kleidern Blut niederfloss, das den Weg zeigte, den sie getragen wurde. Brenner und Alfred folgten in stiller Trauer. Der Vorhang wurde schnell heruntergelassen, und der Knaul der erschrockten Menschen löste sich langsam. Feder begab sich still auf seinen Platz, sie harrten angstlich der Vorgänge, die folgen würden, nur einige verliehen Entsekt sofort das Theater.

Hinter der Scene war die Verwirrung allgemein. Alfred mußte seine ganze Autorität ausüben, um Hildegarde und Angelika zu beruhigen, die ohne zu helfen, hin und her rannten.

„Der Arzt sitzt vorn in der zweiten Reihe,“ rief Alfred, „lauf, Angelika, schnell, hole ihn!“

Der Borgang auf der Bühne hatte kaum eine Minute gedauert. Brenner setzte sofort zwei Stühle nebeneinander, ließ sich dann von Hildegarde mehrere Frauenkleider geben,

die er zum Raffen zusammenballte und auf einen der Stühle legte. Fritz ließ die teure Last auf den Stuhl nieder. Clara schlug die Augen auf.

Als sie Fritz gewahrte, machte sie eine heftig abwehrende Bewegung, dann aber, als sie auf Brenner blickte, der in tiefem thränenlosen Schmerze auf sie niederrastete, reichte sie ihm ihre Hände entgegen. Aber sie konnte das Gewollte nicht ausführen, die Hände fielen schwer zur Seite nieder. Dann schlossen sich die Augen. Sie fühlte alles, was um sie her vorging, aber sie hatte nicht die Kraft, eine Bewegung zu machen. Hildegarde entkleidete sie ihres Tuches, der Jacke, öffnete ihr Hemd. Frächenhaft kontrastierte das rotgefärbte Gesicht mit der schneeweißen Brust. Kasch deckte Hildegarde Brenners Leibrock über sie.

Fritz kam der Direktor bestürzt nach hinten, seine Hände wühlten in seinen Haaren umher.

„O Du mein Götter, mein Götter,“ lief er umher, „was soll ich beginnen?“

„Annonsiere doch“, rief Alfred.

„Wie?“

„Du mußt doch annonsieren, daß wir nicht weiter spielen können.“

„Warum denn nicht weiter spielen?“ fragte er wütend, „die Hohenstein tritt doch nicht mehr auf.“

„Wer soll denn die Hohenstein nach Hause bringen?“ erwiderte Alfred vorwurfsvoll.

„Das ist mir egal,“ fuhr er wütend heraus, „ich habe ja Schaden genug von dem Unglück.“

„Aber Vater, Du kannst doch nach so einem Vorfall nicht weiter spielen. Was soll das Publikum denken?“

„Na meinewegen, annonsiere, annonsiere, hab ich mit doch gleich gedacht — hätte ich sie doch gar nicht erst auftreten lassen, das wäre besser gewesen. Aber warum läßt man sich immer beschwärzen.“

Fritz war eifrig um die Kranken beschäftigt gewesen, ein wilder Zorn blitze ihm aus den Augen, als er die herzlosen Worte des Mannes hörte, der im Angesicht des Todes seine Habgier nicht vergaß. Er hätte dem elenden Schuft ergeht antworten mögen, wenn nicht die Rückflucht auf die Kranken ihn zurückgehalten hätte. Jetzt trat Alfred zu ihm.

(Fortsetzung folgt.)

